

Änderungsvertrag zum Arbeitsvertrag

Haftungsausschluss:

Die Inhaber von meine-domain.de übernehmen keinerlei Haftung für die Verwendung dieser Dokumentvorlage (Änderungsvertrag zum Arbeitsvertrag).

Die Verwendung erfolgt vollständig auf eigene Gefahr.

Diese Vorlage ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall. Trotz sorgfältiger Erstellung der Vorlage kann weder eine Rechtsberatung im Einzelfall erteilt noch eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Vorlage für Ihren konkreten Einzelfall übernommen werden.

Nr.1 Regelung zur Arbeitszeitverlängerung

Änderungsvertrag zum Arbeitsvertrag vom

Paragraph 1: Die Arbeitszeitregelung

- (1) Ab dem beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit Stunden, ausschließlich der Pausen *[oder: wird von Stunden auf Stunden, ausschließlich der Pausen, erhöht]*.
- (2) Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit wird *[oder: bleibt]* gleichmäßig auf die Wochentage bis verteilt.
- (3) Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt Stunden *[ggf. ergänzend: von (Uhrzeit) bis (Uhrzeit)]*.

Paragraph 2: Die Vergütung

- (1) Die monatliche Vergütung wird entsprechend der Erhöhung der Arbeitszeit heraufgesetzt. Sie beträgt ab Beginn der geänderten Arbeitszeit €.
- (2) Die monatlich gewährte Pflegezulage/Funktionszulage/arbeitszeitabhängiger Entgeltbestandteil wird ebenfalls entsprechend der Erhöhung heraufgesetzt. Sie beträgt ab Beginn der geänderten Arbeitszeit €.
- (3) Das jährlich gewährte Weihnachtsgeld/Urlaubsgeld wird in unveränderter Höhe *[ggf. ergänzen: derzeit €]* gezahlt.
[Oder, wenn es aufgrund des Zulagenzwecks ein Entgeltbestandteil (zB 13. Monatsgehalt), also keine Prämie ist:

(3) Das jährlich gewährte Weihnachtsgeld/Urlaubsgeld wird ebenfalls entsprechend der Erhöhung herausgesetzt. Es beträgt ab Beginn der Teilzeitbeschäftigung €.]

[Oder statt Abs. 1 bis 3:

Die bisherige Vergütung iHv. derzeit monatlich €, sowie alle sonstigen Vergütungsbestandteile bleiben unverändert.]

Paragraph 3: Die Fortgeltung der übrigen Bestimmungen des Arbeitsvertrags

- (1) Soweit in diesem Änderungsvertrag nichts Abweichendes bestimmt wird, gelten die Regelungen des Arbeitsvertrags vom unverändert fort.
- (2) Mündliche Nebenabreden zu dieser Vertragsänderung bestehen nicht.

Nr.2 Regelung zur Verringerung der Arbeitszeit

Änderungsvertrag zum Arbeitsvertrag vom

Paragraph 1: Die Arbeitszeitregelung

- (1) Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt ab dem Stunden, ausschließlich der Pausen [*oder: wird von Stunden auf Stunden, ausschließlich der Pausen, reduziert*].
- (2) Die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit erfolgt auf Wunsch des Arbeitnehmers und zur Erfüllung seines Anspruchs auf Teilzeitbeschäftigung nach § 8 TzBfG.
- (3) Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit wird [*oder: bleibt*] gleichmäßig auf die Wochentage bis verteilt.
- (4) Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt Stunden [*ggf. ergänzend: von (Uhrzeit) bis (Uhrzeit)*].
- (5) Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, auf Aufforderung der Firma in gesetzlich zulässigem Umfang Überstunden zu leisten. [*ggf. ergänzend: Anspruch auf üblicherweise gezahlte Überstundenzuschläge hat der Arbeitnehmer lediglich für über die 40. Wochenarbeitsstunde hinausgehende Arbeitszeit.*]

Paragraph 2: Die Vergütung

- (1) Die monatliche Vergütung wird entsprechend der Verkürzung der Arbeitszeit herabgesetzt. Sie beträgt ab Beginn der Teilzeitbeschäftigung €, in Worten €.
- (2) Die monatlich gewährte Pflegezulage/Funktionszulage/arbeitszeitabhängiger Entgeltbestandteil wird ebenfalls entsprechend der Verkürzung herabgesetzt. Sie beträgt ab Beginn der Teilzeitbeschäftigung €, in Worten €.
- (3) Das jährlich gewährte Weihnachtsgeld/Urlaubsgeld wird in unveränderter Höhe [*ggf. ergänzen: derzeit €, in Worten €*] gezahlt.

[Oder, wenn es aufgrund des Zulagenzwecks ein Entgeltbestandteil (zB 13. Monatsgehalt), also keine Prämie ist:

- (3) *Das jährlich gewährte Weihnachtsgeld/Urlaubsgeld wird ebenfalls entsprechend der Verkürzung herabgesetzt. Es beträgt ab Beginn der Teilzeitbeschäftigung €, in Worten €.]*

Paragraph 3: Die Urlaubsregelung

(1) Die Anzahl der Urlaubstage hängt gem. den gesetzlichen Vorgaben von der Anzahl der Wochenarbeitstage ab.

(2) Der Arbeitnehmer hat hiernach derzeit [*oder: nach der derzeitigen Anzahl der Wochenarbeitstage*] einen kalenderjährlichen Anspruch auf Erholungsurlaub iHv. Tagen.

Paragraph 4: Die Erneute Verringerung der Arbeitszeit; Verlängerung der Arbeitszeit

(1) Der Arbeitnehmer kann vor Ablauf von zwei Jahren ab Beginn der in diesem Änderungsvertrag geregelten Teilzeitbeschäftigung keine erneute Verringerung der Arbeitszeit verlangen.

(2) Zeigt der Arbeitnehmer der Firma den Wunsch nach einer Verlängerung seiner in diesem Änderungsvertrag vereinbarten Arbeitszeit an, wird die Firma den Arbeitnehmer bei der Besetzung eines entsprechenden freien Arbeitsplatzes bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigen, es sei denn, dass dringende betriebliche Gründe oder Arbeitszeitwünsche anderer teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer entgegenstehen.

Paragraph 5: Die Fortgeltung der übrigen Bestimmungen des Arbeitsvertrags

(1) Soweit in diesem Änderungsvertrag nichts Abweichendes bestimmt wird, gelten die Regelungen des Arbeitsvertrags vom unverändert fort.

(2) Mündliche Nebenabreden zu dieser Vertragsänderung bestehen nicht.

Nr.3 Regelungen zur Änderung der Position und der Tätigkeit

Änderungsvertrag zum Arbeitsvertrag vom

Paragraph 1: Die Veränderung der Position und Tätigkeit des Arbeitnehmers

(1) Zwischen den Parteien besteht Einigkeit darüber, dass der Arbeitnehmer für die Firma ab dem als in dem Betrieb der Firma in tätig werden wird. Die von dem Arbeitnehmer zu verrichtenden Arbeiten umfassen insbesondere folgende Tätigkeiten:

-
-

(2) Die Firma behält sich vor, dem Arbeitnehmer nach billigem Ermessen eine andere, den Fähigkeiten und Kenntnissen des Arbeitnehmers entsprechende, gleichwertige und gleich bezahlte Tätigkeit zuzuweisen.

Paragraph 2: Die Fortgeltung der übrigen Bestimmungen des Arbeitsvertrags

(1) Soweit in diesem Änderungsvertrag nichts Abweichendes bestimmt wird, gelten die Regelungen des Arbeitsvertrags vom unverändert fort.

(2) Mündliche Nebenabreden zu dieser Vertragsänderung bestehen nicht.

